

Veränderungen in der Höhe des Rückführungsbetrages zwischen den einzelnen, LPG ihrer Kooperationsgemeinschaften vornehmen. Dazu bedarf es der Bestätigung durch die RLN der Kreise.

In besonderen Ausnahmefällen können durch die RLN der Kreise auch Veränderungen in der Höhe der Rückführungsbeträge zwischen einzelnen LPG bei Einhaltung der bestätigten Gesamtsumme des Kreises beschlossen werden. Voraussetzung dafür ist die Zustimmung der Mitgliederversammlung der betreffenden LPG und die Bestätigung durch den RLN des Bezirkes. Sie sind dafür verantwortlich, daß bei solchen Veränderungen keine Überspitzungen zugelassen werden und die sozialistische Demokratie gewahrt wird.

3.3. Ausgehend von den bereits für das Jahr 1968 festgelegten Grundsätzen sind im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel den Betrieben, die unter ungünstigsten natürlichen und ökonomischen Bedingungen produzieren (darunter sind LPG zu verstehen, die nach dem alten Programm für LPG auf leichtesten Sandböden und in extremen Höhenlagen Förderungsmittel erhalten haben), **produktgebundene Zuschläge** für die Erzeugnisse weiter zu gewähren, die die Hauptproduktionsrichtung des Betriebes charakterisieren. Diese Zuschläge werfen **durch die Endproduzenten** mit den LPG für das Haupterzeugnis vertraglich gebunden.

#### 4. Die Gestaltung der Preise für Produktionsmittel und die Erhöhung ihrer Wirkung als ökonomischer Hebel

##### 4.1. Zur Auswirkung der 3. Etappe der Industriepreisreform

Bisher wurden die Auswirkungen der Industriepreisreform bei Kleingeräten, Verkehrstarifen, Düngemitteln, Landtechnik und deren Ersatzteile an die Landwirtschaft weiterberechnet und mit produktionsfördernden Maßnahmen bilanziert.

Bei allen weiteren Maßnahmen ist davon auszugehen, daß

- Senkungen der Industriepreise für Produktionsmittel, für die die Auswirkungen der Industriepreisreform noch abgeblockt sind, zur Reduzierung des Abblockungsvolumens führen
- Senkungen der Industriepreise für Produktionsmittel, für die die Auswirkungen der Industriepreisreform bereits übernommen wurden, mit ökonomischen Maßnahmen in der Landwirtschaft zu verrechnen sind.

Für die Periode **1969/1970 werden folgende weitere Auswirkungen** der Industriepreisreform an die Landwirtschaft **weiterberechnet**:

- die Preise für schwarzmetallurgische Erzeugnisse der 1. und 2. Verarbeitungsstufe und Gußzeugnisse aus Schwarzmetall. Die Preisabschlagskoeffizienten für die Bauleistungen in der Landwirtschaft bleiben in diesem Zusammenhang unverändert

— die höheren Preise für Metallschrott bei den Annahmestellen

— ein einheitlicher Preis für Futtermagermilch in Höhe von 0,10 M/kg, der der Übernahme der Auswirkungen der Industriepreisreform entspricht

— die gesamten Auswirkungen der Industriepreisreform in den volkseigenen Kombinate industrielle Mast. Der Ausgleich für die Mehrbelastung dieser Betriebe ist für die Sicherung der erweiterten Reproduktion in der Getreidewirtschaft einzusetzen.

Der Ausgleich der Mehr- bzw. Minderkosten der Landwirtschaft erfolgt entsprechend den ökonomischen Maßnahmen dieses Beschlusses.

Die Auswirkungen der Industriepreisreform bei Futtermitteln, Bauleistungen, Baumaterial, restlichen Düngemitteln, Brennstoffen, Energie, Güter-Kraftverkehrs-Tarifen, Brauch- und Abwässern und Schnittholz werden auch weiterhin für die Landwirtschaft abgeblockt. Die mit der stärkeren Einbeziehung der Stahlleichtbauweise in das landwirtschaftliche Bauen entstehenden Auswirkungen der Industriepreisreform sind für die Landwirtschaft zusätzlich abzublocken.

Im Zusammenhang mit der Förderung der Konzentration und Spezialisierung der Produktion, der sich vollziehenden Einschränkung der differenzierten Entwicklung der Betriebe und der vorgesehenen Korrektur von Industriepreisen, insbesondere durch Senkung der Kosten, ist für den Perspektivplanzeitraum 1971 bis 1975 zu prüfen, welche neuen Produktionsmittelpreise für die Landwirtschaft wirksam werden können.

##### 4.2. Grundsätze zur Preisgestaltung in den Bereichen Meliorationswesen und landtechnische Instandsetzung

Entsprechend dem Dienstleistungscharakter der landtechnischen Instandsetzung und des Meliorationswesens im einheitlichen Reproduktionsprozeß der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft ist die Preisbildung für diese Leistungen folgendermaßen zu gestalten:

###### — Landtechnische Instandsetzung

Die an LPG bisher gewährte 20%ige Preisermäßigung auf Instandhaltungsleistungen ist zur Vereinheitlichung der ökonomischen Bedingungen auch für die VEG und die BHG\* zur Förderung der Kooperationsbeziehungen, besonders in der Pflanzenproduktion, **anzuwenden**. Die dadurch entstehende Kosteneinsparung bei den VEG ist durch eine höhere Gewinnplanung auszugleichen.

Die bisherige Nettogewinnabführung der Betriebe der Staatlichen Komitees für Landtechnik an den Staatshaushalt wird entsprechend dem Dienstleistungscharakter der landtedini-

\* Die für die BHG erforderlichen Mittel sind durch den Zentralvorstand der VdB (BHG) dem Staatlichen Komitee für Landtechnik und materiell-technische Versorgung der Landwirtschaft zu erstatten.